

Anlage 2 zur Vorlage 15/0513

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung

Aktuelle Satzung	Änderungsvorschlag																												
<p style="text-align: center;">§ 11 Gebührensatz</p> <p>(1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt: (...)</p> <p>IV. Sonstige Gebühren:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Selbstanlieferung zur Müllumladestation</p> <p style="margin-left: 40px;">1. mit Lastkraftwagen, PKW-Kleinbussen, PKW-Kombi mit Kleinbusaufbau sowie PKW-Anhänger</p> <table style="margin-left: 60px; border: none;"> <tr> <td>a) von Restmüll</td> <td style="text-align: right;">182,00 Euro pro Tonne</td> </tr> <tr> <td>b) von Grünabfall</td> <td style="text-align: right;">64,00 Euro pro Tonne</td> </tr> <tr> <td>c) von Asbestzement</td> <td style="text-align: right;">170,00 Euro pro Tonne</td> </tr> <tr> <td>d) von Erdaushub</td> <td style="text-align: right;">11,00 Euro pro Tonne</td> </tr> </table>	a) von Restmüll	182,00 Euro pro Tonne	b) von Grünabfall	64,00 Euro pro Tonne	c) von Asbestzement	170,00 Euro pro Tonne	d) von Erdaushub	11,00 Euro pro Tonne	<p style="text-align: center;">§ 11 Gebührensatz</p> <p>(1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt: (...)</p> <p>IV. Sonstige Gebühren:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Selbstanlieferung zur Müllumladestation</p> <p style="margin-left: 40px;">1. mit Lastkraftwagen, PKW-Kleinbussen, PKW-Kombi mit Kleinbusaufbau sowie PKW-Anhänger</p> <table style="margin-left: 60px; border: none;"> <tr> <td colspan="2" style="padding-left: 20px;">unter 200 kg</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">a) von Restmüll</td> <td style="text-align: right;">20,00 Euro pro Anlieferung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">b) von Grünabfall</td> <td style="text-align: right;">7,00 Euro pro Anlieferung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">c) von Asbestzement</td> <td style="text-align: right;">19,00 Euro pro Anlieferung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">d) von Erdaushub</td> <td style="text-align: right;">2,00 Euro pro Anlieferung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding-left: 20px;">über 200 kg</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">e) von Restmüll</td> <td style="text-align: right;">182,00 Euro pro Tonne</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">f) von Grünabfall</td> <td style="text-align: right;">64,00 Euro pro Tonne</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">g) von Asbestzement</td> <td style="text-align: right;">170,00 Euro pro Tonne</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">h) von Erdaushub</td> <td style="text-align: right;">11,00 Euro pro Tonne</td> </tr> </table>	unter 200 kg		a) von Restmüll	20,00 Euro pro Anlieferung	b) von Grünabfall	7,00 Euro pro Anlieferung	c) von Asbestzement	19,00 Euro pro Anlieferung	d) von Erdaushub	2,00 Euro pro Anlieferung	über 200 kg		e) von Restmüll	182,00 Euro pro Tonne	f) von Grünabfall	64,00 Euro pro Tonne	g) von Asbestzement	170,00 Euro pro Tonne	h) von Erdaushub	11,00 Euro pro Tonne
a) von Restmüll	182,00 Euro pro Tonne																												
b) von Grünabfall	64,00 Euro pro Tonne																												
c) von Asbestzement	170,00 Euro pro Tonne																												
d) von Erdaushub	11,00 Euro pro Tonne																												
unter 200 kg																													
a) von Restmüll	20,00 Euro pro Anlieferung																												
b) von Grünabfall	7,00 Euro pro Anlieferung																												
c) von Asbestzement	19,00 Euro pro Anlieferung																												
d) von Erdaushub	2,00 Euro pro Anlieferung																												
über 200 kg																													
e) von Restmüll	182,00 Euro pro Tonne																												
f) von Grünabfall	64,00 Euro pro Tonne																												
g) von Asbestzement	170,00 Euro pro Tonne																												
h) von Erdaushub	11,00 Euro pro Tonne																												
<p>(3) Die Erstausrüstung der anschlusspflichtigen Grundstücke beim erstmaligen Entstehen der Anschlusspflicht ist in der Gebühr enthalten. Für die Ausstattung eines Normbehälters bei der Erstausrüstung mit einem Schloss und die Nutzung des Schlosses während des Nutzungszeitraumes wird eine einmalige Gebühr von 15 Euro erhoben. Für die nachträgliche Ausstattung eines Normbehälters mit einem Schloss und die Nutzung des Schlosses während des Nutzungszeitraumes wird eine einmalige Gebühr von 25,50 Euro erhoben. Für Änderungen in der Ausstattung (z.B. Veränderung der Anzahl und der Größe der Restmüllbehälter), wird eine Änderungsgebühr von 25,50 Euro je Änderungsvorgang erhoben. Änderungen sind schriftlich zu beantragen bzw. werden bei entsprechender Veränderung der Verhältnisse auf dem anschlusspflichtigen Grundstück von Amts wegen vorgenommen.</p>	<p>(3) Die Erstausrüstung der anschlusspflichtigen Grundstücke beim erstmaligen Entstehen der Anschlusspflicht ist in der Gebühr enthalten. Für die Ausstattung eines Normbehälters bei der Erstausrüstung mit einem Schloss und die Nutzung des Schlosses während des Nutzungszeitraumes wird eine einmalige Gebühr von 21,00 Euro erhoben. Für die nachträgliche Ausstattung eines Normbehälters mit einem Schloss und die Nutzung des Schlosses während des Nutzungszeitraumes wird eine einmalige Gebühr von 31,50 Euro erhoben. Für Änderungen in der Ausstattung (z.B. Veränderung der Anzahl und der Größe der Restmüllbehälter), wird eine Änderungsgebühr von 25,50 Euro je Änderungsvorgang erhoben. Änderungen sind schriftlich zu beantragen bzw. werden bei entsprechender Veränderung der Verhältnisse auf dem anschlusspflichtigen Grundstück von Amts wegen vorgenommen.</p>																												